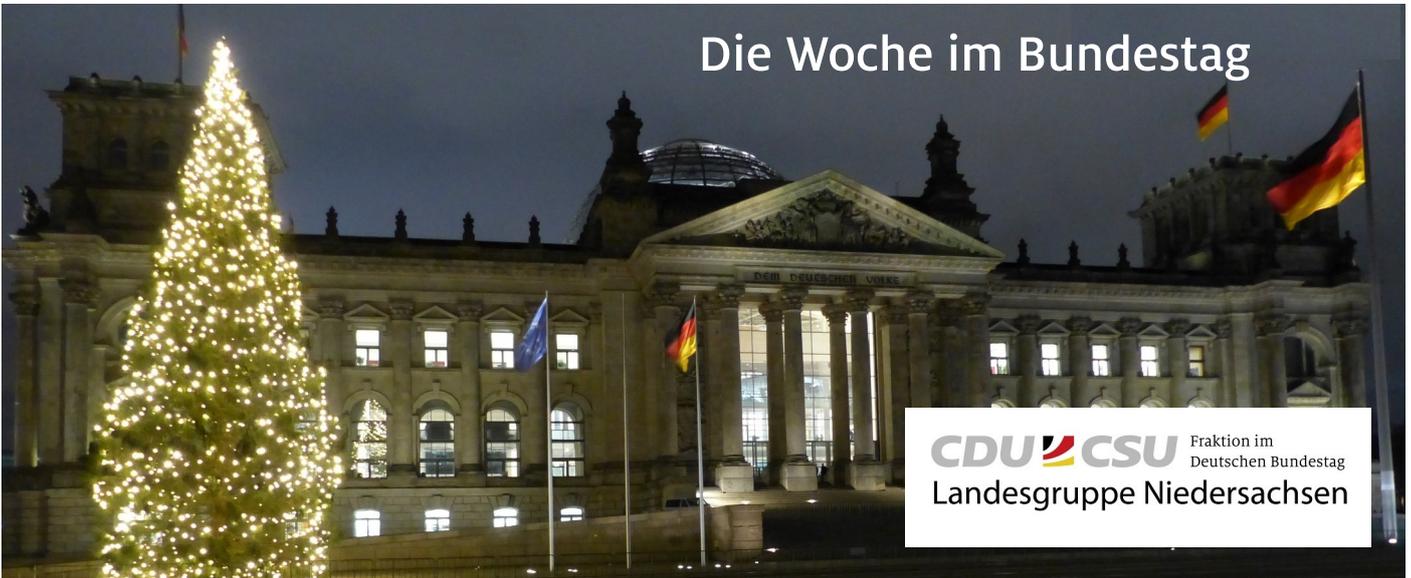


# Die Woche im Bundestag



**CDU** **CSU** Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen



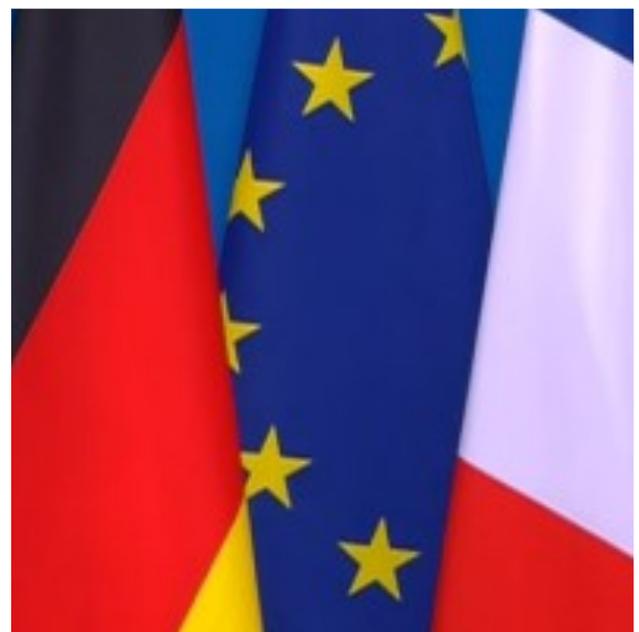
## Halbherzige Umsetzung der Zeitenwende

Nach einem Jahr Ampel-Regierung ist Deutschland durch die Außen-, Sicherheits- und Europapolitik der Koalition in Europa zunehmend isoliert. Auch wegen der zögerlichen Unterstützung der Ukraine mit schweren Waffen. Noch immer liefert Deutschland keine Schützen- und Kampfpanzer an die Ukraine. Stattdessen versteckt sich der Bundeskanzler hinter NATO-Partnern, die aber keineswegs solche Lieferungen ablehnen. Es liegt an Olaf Scholz persönlich, dass die Ukraine diese Hilfe nicht bekommt. Der Kanzler zieht die Konsequenzen aus der sicherheitspolitischen „Zeitenwende“, die Russlands Krieg gegen die Ukraine eingeleitet hat, nur halbherzig. Die ersten Mittel aus dem Sondervermögen für die Bundeswehr sind gerade erst bewilligt worden – zehn Monate nach Beginn des Krieges und ein halbes Jahr nach der dafür nöti-

gen Änderung des Grundgesetzes. Auch der Verteidigungsetat sinkt, obwohl das Gegenteil nötig wäre, um das NATO-Ziel zu erreichen, mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben.

## Der deutsch-französische Motor stottert

Mit Blick auf den Zusammenhalt in der Europäischen Union müssen wir feststellen, dass Deutschland inzwischen als Einzelgänger wahrgenommen wird. Wir beklagen eine tiefe Störung des deutsch-französischen Verhältnisses, der deutsch-französische Motor stottert. Deutschland wird in Europa nicht mehr nur als starker, verlässlicher und berechenbarer Partner wahrgenommen. Auch der europapolitische Kompass der Bundesregierung ist nicht bekannt.



## Demokratiefördergesetz intransparent



Bundesfamilienministerin Lisa Paus hat in dieser Woche das Demokratiefördergesetz dem Kabinett vorgelegt. Dazu erklärt **die familienpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Silvia Breher:**

„Für ein Gesetz, das ausgerechnet den Namen Demokratiefördergesetz trägt, mangelt es dem vorliegenden Entwurf erheblich an Transparenz. Konkrete Förderbedingungen werden den bislang unbekanntem Förderrichtlinien überlassen, der Gesetzentwurf selbst regelt allenfalls die rudimentären Rahmenbedingungen. Was uns als Union aber besonders fehlt, ist ein klares, eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Landes. Gerade im Lichte der aktuellen Geschehnisse ist eine solche Voraussetzung für uns unerlässlich.“

## Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen

Ausgelöst durch den Tod der 22-jährigen Iranerin Mahsa „Jina“ Amini im Polizeigewahrsam finden seit dem 16. September großflächige Proteste im Iran statt. Die Proteste stellen das politische System der „Islamischen Republik“ und deren Führer Ayatollah Ali Chamenei in Frage. Berichte von Menschenrechtsgruppen sprechen von über 400 Toten und mehreren tausend Verletzten seit Beginn der Proteste, darunter auch viele Frauen und Kinder. Die Sicherheitsbehörden gehen mit großer Brutalität gegen die Proteste vor. Inzwischen kam es bereits zur Verhängung und öffentlichen Vollstreckung von Todesurteilen gegen Protestierende. Die mutigen Demonstranten im Iran verdienen unsere Unterstützung und unseren Respekt.

Mit unserem Antrag „Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen – Den Testfall einer frauenorientierten Außenpolitik zum Erfolg machen“ unterstreichen wir unsere Forderungen an die Bundesregierung: Deutschland muss die Protestbewegung entschlossen unterstützen. Die EU-Sanktionen gegen Akteure der iranischen Regierung, die aktiv die Rechte der Frauenbewegung unterdrücken, müssen ausgeweitet werden. Deutschland muss im EU-Rahmen entschiedener und schneller handeln. Die EU muss zudem die iranischen Revolutionsgarden (IRGC) als terroristische



Vereinigung listen. Darüber hinaus fordern wir eine Neubewertung des Nuklearabkommens (JCPOA) mit dem Iran.

Die Bundesregierung muss in dieser historischen Chance mehr tun, um die mutigen Menschen im Iran zu unterstützen. Die Situation der unterdrückten Frauen im Iran ist der Lackmustest für die Bundesaußenministerin.

## Ampel Bremser der Verkehrswende



Die Bundesregierung plant die Förderbedingungen beim Umweltbonus ab 2023 neu auszurichten. In einem Antrag fordert die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung zur Kurskorrektur auf. Hierzu erklärt **der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Tilman Kuban:**

„Wer in ein klimafreundliches Fahrzeug investiert, bekommt von der Ampel jetzt den Stecker gezogen. Es kann nicht sein, dass die Frage, ob man eine Förderung bekommt, vom Zufall abhängt, weil ein Autoteil nicht rechtzeitig geliefert wird. Der Umweltbonus darf kein Glücksspiel sein. Der seriöse Stichtag für die Förderung muss der Tag der Bestellung, nicht der Erstzulassung, sein.“

### Hintergrund

Den Antrag der CDU/CSU-Bundesregierung

„Planungssicherheit und Vertrauen beim Umweltbonus herstellen“ finden Sie unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004879.pdf>

btd/20/048/2004879.pdf

## Folgenabschätzung bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Am kommenden Montag stimmt der EU-Ministerrat in Brüssel über eine erweiterte Folgenabschätzung beim nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR) ab. Hierzu erklärt **der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann:**

„Die Bundesregierung muss sich hinter die Forderung vieler EU-Staaten nach einer erweiterten Folgenabschätzung zur EU-Pflanzenschutzmittel-Verordnung stellen. Erst wenn klar ist, was die Einschränkungen konkret für die Landwirte und die Lebensmittelversorgung in der EU bedeuten, kann weiterverhandelt werden. Alles andere wäre unseriös. Zudem muss in der Folgenabschätzung unbedingt berücksichtigt werden, ob sich die Produktion dadurch ins Ausland verlagert und mit welchen weiteren Preissteigerungen für Lebensmittel zu rechnen ist.“



## Die Woche im Plenum



### 1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Die Bundespolizei ist eine zentrale Säule der inneren Sicherheit in Deutschland. Nach einer beispiellosen Erfolgsgeschichte der personellen Stärkung unter Bundesinnenministern von CDU und CSU setzen sich heute rund 54.000 Bundespolizistinnen und -polizisten Tag für Tag für unsere Sicherheit ein. Sie schützen 3.831 Kilometer Land- und 888 Kilometer Seegrenze, sichern 33.399 Kilometer Bahngleise und etwa 5.700 Bahnhöfe und sorgen an 13 großen deutschen Flughäfen für die Sicherheit des Luftverkehrs. Sie bewachen Verfassungsgesetze und Bundesministerien, unterstützen die Länderpolizeien bei Großeinsätzen und leisten Hilfe in internationalen Missionen. Sie verfolgen und bekämpfen Schleusungskriminalität, banden- und gewerbsmäßige Eigentumsdelikte sowie sonstige Straftaten in ihrem Aufgabenbereich. Zur Erfüllung ihres wichtigen Auftrags benötigt die Bundespolizei vor allem drei Dinge: Ausreichend Personal, das angemessen bezahlt wird, eine moderne Ausstattung und zeitgemäße Handlungsbefugnisse. Mit unserem Antrag, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten haben, fordern wir deshalb: **Die Bundespolizei weiter stärken.** Die Bundespolizei benötigt jetzt eine noch bessere Ausstattung. Dafür müssen die notwendigen Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Verzichten sollte die Bundesregierung dagegen auf ideologisch motivierte Maßnahmen, die Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Bundespolizei sind: Für eine Kennzeichnungspflicht, z.B. durch die Nummerierung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz, und für die Schaffung des neuen Postens eines „Polizeibeauftragten“ besteht keine Notwendigkeit.

Die Bundesregierung hat die Förderung von Elektrofahrzeugen (sog. Umweltbonus) in diesem Jahr neu ausgerichtet. Ab 2023 werden die Förderbedingungen geändert. Künftig fallen

Plug-In-Hybride komplett aus der Förderung und Elektroautos werden je nach Kaufpreis lediglich noch mit 3.000 bzw. 4.500 Euro gefördert. Für die Förderung kommt es auf den Zeitpunkt der Zulassung des Fahrzeugs und die Antragstellung, aber nicht auf die Bestellung an. Diese Entwicklung war aber für viele Käufer beim Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht absehbar – zumal aufgrund der weltweiten Lieferkettenprobleme sich die Lieferzeiten teilweise auf über ein Jahr verlängert haben. Nun werden viele Autohändler samt Kunden zum Jahresende von der Bundesregierung im Regen stehen gelassen. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb: **Planungssicherheit und Vertrauen beim Umweltbonus herstellen.** Für die betroffenen E-Fahrzeug-Käufer muss eine Vertrauensschutzregelung getroffen werden.

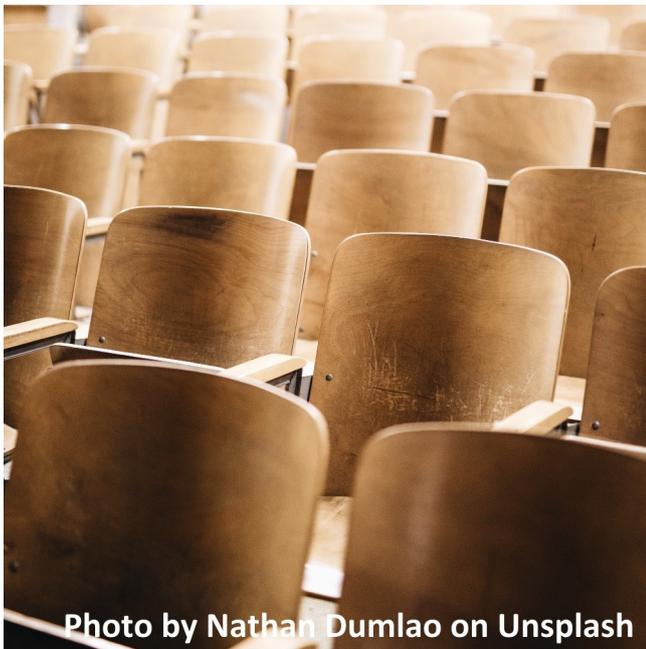


Photo by Markus Spiske on Unsplash

Die Bundesregierung plant zum Ende des Jahres 2022 eine nationale Ausweitung des europäischen Öl-Embargos gegen Russland auf durch Pipelines nach Deutschland transportiertes Öl. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung angekündigt, die ostdeutschen Raffinerien auf alternativen Transportwegen vollständig mit dem benötigten Öl zu versorgen, die ausreichende Versorgung Ost- und Mitteldeutschlands mit Treibstoff sicherzustellen und eine Garantie für den Erhalt von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Infrastruktur an den ostdeutschen Raffinerie-Standorten zu geben. Wir haben Woche deshalb den Antrag **Verlässliche Rahmenbedingungen für die PCK Schwedt** eingebracht. Darin fordern wir, dass die Bundesregierung diese Zusagen einhält und deren Umsetzung zum Beginn des zusätzlichen nationalen Pipeline-Embargos nachweislich garantieren kann.

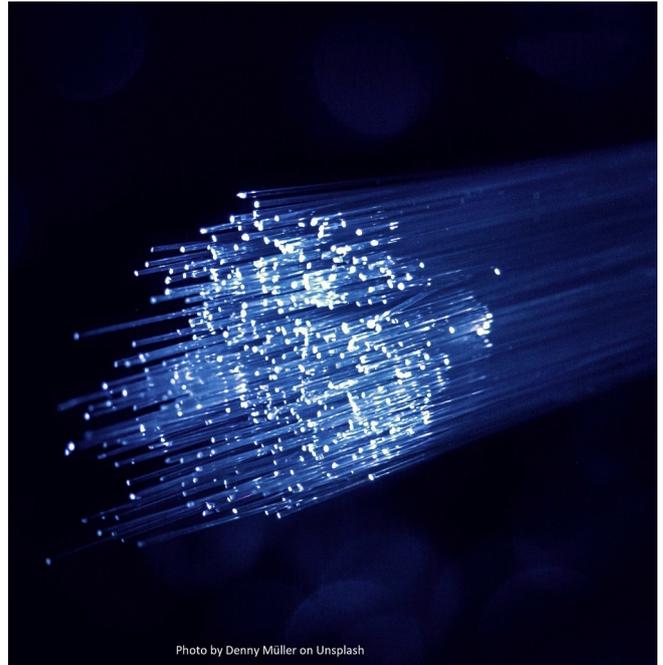
**Unternehmen entlasten – Den Start des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am 1. Januar 2023 in der Krise aussetzen und nach der Krise bürokratiearm umsetzen.** Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird ab dem 1.1.2023

angewandt. Unternehmen ab einer bestimmten Größe müssen dann bestimmte Sorgfaltspflichten beachten und so menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorbeugen. Die Unionsfraktion unterstützt das Ziel des Gesetzes, das Notwendige und das Machbare zu vereinen und eine Lösung aufzuzeigen, die die Menschenrechte achtet und gleichzeitig für die Wirtschaft leistbar ist. Umso wichtiger ist es, dass die im LkSG sorgsam gefundene Balance weder durch eine überbordende innerstaatliche Umsetzung noch durch eine übermäßige europäische Regelung in Frage gestellt wird. Die deutsche Wirtschaft hat sich wiederholt zu ihrer Verantwortung im Hinblick auf globale Standards zum Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten bekannt. Allerdings sind die Unternehmen in unserem Land gegenwärtig in ungeahnter Weise belastet. Deshalb bedarf es jetzt eines regulatorischen Innehaltens und einer Aussetzung der Anwendung des LkSG. In unserem Antrag fordern wir deshalb, den Start des LkSG auf den 1. Januar 2025 zu verschieben und die anschließende Anwendung so bürokratiearm wie möglich auszugestalten.



Die Auswirkungen der Energiekrise kommen zunehmend in den Hochschulen in Deutschland an und gefährden das wissenschaftliche Arbeiten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Bundesregierung darf die Hochschulen in dieser Zeit nicht allein lassen. In unserem Antrag, den wir in 1. Lesung beraten haben, fordern wir deshalb: **Hochschulen in die Härtefallregelung der Energiepreisbremse aufnehmen – Schutzschirm für wissenschaftlichen Nachwuchs spannen.** Konkret erwarten wir, dass die Bundesregierung die Hochschulen bedarfsgerecht und analog zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Härtefallregelung der Strom- und Gaspreisbremse aufnimmt. Darüber hinaus soll die Ampel die Härtefallregelung für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen und außeruniversitären

Forschungseinrichtungen öffnen und bedarfsgerecht finanziell auszubauen.



Die Ampel vernachlässigt mit ihrem Kurs in der Breitbandförderung einmal mehr den ländlichen Raum und schafft mit dem noch bis zum Frühjahr 2023 andauernden Antragsstopp eine riesige Lücke in der Breitbandförderung. Wir fordern deshalb: **Antragsstopp bei der Breitbandförderung sofort beenden.** Mit unserem Antrag dringen wir darauf, unverzüglich den Entwurf einer neuen Breitband-Förderrichtlinie auszuarbeiten und den Beteiligten – insbesondere Länder und Kommunen – vorzustellen. Wir brauchen zudem endlich einen Zeithorizont, bis wann voraussichtlich die neue Förderrichtlinie in Kraft tritt und neue Förderanträge gestellt werden können. Darüber hinaus erwarten wir, dass Kommunen ihre bereits geleisteten Vorarbeiten – insbesondere Markterkundungsverfahren – nach der alten Förderrichtlinie auch für Anträge nach der neuen Förderrichtlinie verwenden können. Die Bundesregierung muss durch Priorisierung und Umschichtung im Bundeshaushalt sicherstellen, dass ausreichend Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen.

In abschließender Beratung befassten wir uns mit unserem Antrag **Einen Ansprechpartner für die Kreativwirtschaft wie zugesagt benennen – Sorgen der Kulturbranche anhören und handeln.** Mit der Benennung des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Kellner als Ansprechpartner für die Kreativwirtschaft Anfang Oktober 2022 hat die Bundesregierung eine unserer Kernforderungen – zwar spät, aber immerhin – entsprochen. Aber weiterhin gibt es keine Klarheit über die Zukunft bzw. weitere Ausgestaltung des "Sonderfonds für Kulturveranstaltungen", über den Veranstalter seit 2020 Corona-Ausfallhilfen erhalten. Deshalb debattierten wir parallel dazu einen weiteren Antrag, mit dem wir fordern: **Ausfallsicherung von Veranstaltungen durch den Sonderfonds**

des Bundes für Kulturveranstaltungen nicht beenden – Insolvenzrisiko von Veranstaltungsunternehmen minimieren und Verbraucherschutz gewährleisten. Die Ausfallsicherung darf nicht beendet werden, denn die Veranstaltungsbranche ist weiterhin auf diese Ausfallhilfen angewiesen.

## 2. Sonstige Tagesordnungspunkte



In abschließender 2./3. Lesung haben wir die – endlich – von der Koalition vorgelegten Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung beraten: Das **Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse**. Die Politik der Bundesregierung hat in den letzten Monaten zu einer großen Verunsicherung der Haushalte und Unternehmen geführt – etwa durch die geplante Gasumlage, die den Preis noch weiter verteuert hätte. Wäre stattdessen der Sommer konsequent genutzt worden, hätten die Preisbremsen schon zum Winter greifen können. Da sie nun erst ab März 2023 kommen, baut die Ampel mehrere Notlösungen drum herum. Ergebnis ist ein überaus kompliziertes Geflecht, das viele Fragen der Umsetzung aufwirft.

In 1. Lesung befassten wir uns mit dem Entwurf der Koalition für ein **Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungform der Tiere, von denen sie gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz)**. Damit wird eine verbindliche Haltungskennzeichnung bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs eingeführt. Lebensmittel, für die eine Kennzeichnungspflicht eingeführt wird, sind bei Abgabe an den Endverbraucher mit einer Information über die Haltungform der Tiere zu versehen. Erfasst werden soll zum jetzigen Zeitpunkt frisches Fleisch von Mastschweinen, die in Deutschland gehalten worden sind. Wir sehen den Entwurf kritisch: Der Entwurf hat keinen Mehrwert für landwirtschaftliche Tierhalter und Verbraucher. Die Beschränkung auf Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch führt dazu, dass der gesamte

Bereich der Verarbeitung sowie der Außer-Haus-Verpflegung (Kantinen, Mensen, Restaurants) nicht berücksichtigt wird.



Zudem werden bekannte und bewährte privatwirtschaftliche Systeme wie die "Initiative Tierwohl" durch die vorgesehene Form der Kennzeichnung in ihrer Existenz gefährdet. Landwirte haben gegenüber ausländischen Erzeugern einen erheblichen Wettbewerbsnachteil, denn Fleisch aus dem Ausland wird nicht verpflichtend gekennzeichnet.



**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*